



***Fructose* (Fruchtzucker)**

Grundstoff gem. Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

[Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 1392/2015](#)

[Beurteilungsbericht für den Grundstoff *Fructose*](#)

Beginn der Genehmigung: 01.10.2015

Wirkungstyp: Insektizid, Elicitor (stimuliert die natürlichen Abwehrmechanismen)

Identität:

Fructose umgangssprachlich Fruchtzucker genannt ist ein natürlich vorkommendes Kohlenhydrat das zu den Monosaccharid (Einfachzucker) gehört ($C_6H_{12}O_6$).

Zubereitung:

Verwendet wird eine Lösung mit kaltem Wasser. 10 g Fructose werden in 100 l Wasser gelöst. Die Lösung sollte erst kurz vor der Anwendung zubereitet werden.

Genehmigte Anwendungen:

Kultur/ Objekt	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Anwendungs- bereich	Mittelaufwand	Anwendungs- zeitpunkt	Anzahl der Anwendungen	Zeitlicher Abstand zwischen den Anwendungen	Wartefrist nach der letzten Anwendung	Anwendungsart
Apfel	Fruchtbohrer wie: Apfelwickler (<i>Cydia pomonella</i>)	Freiland	600 – 1000 l/ha	Frühjahr, vor dem Knospenaufbruch bis Sommer bis zur Vollblüte	5 - 7	21 Tage	keine	Spritzen, früh am Morgen (vor 09:00 Uhr, Sommerzeit)